

NIEDERSCHRIFT

204. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbands München am 29.07.2008
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der LH München

- Öffentlich -

Beratungsgegenstände:

Pendlerbeziehungen im Großraum München

1. Fortschreibung Regionalplan München
Kapitel B I natürliche Lebensgrundlagen
- Kommission –
2. Ausweisung von Hochwasser-Überschwemmungsgebieten
3. Beitritt des Regionalen Planungsverbands München
zum Bündnis München für Klimaschutz
- Beschluss-
4. Flughafen München – Nachbarschaftsbeirat
- Bericht -
5. Metropolregion München
- Bericht –
6. Kooperation München – Stockholm
- Abschlussbericht -
7. Verschiedenes

Vorsitz	OB Ude
Planungsausschuss	StR Dr. Assal StR Bickelbacher StRin Boesser/LH München Stv. LR Dr. Braun/Lkr. Fürstenfeldbruck Ltd. VDir. Dr. Dengler/LH München 1. Bgm. Dworzak/Gemeinde Haar LR Eichner/Lkr. Landsberg am Lech LR Fauth/Lkr. Ebersberg 1. Bgm. Gotz/Stadt Erding StRin Hacker/LH München LR Janik/Lkr. München 1. Bgm. Dr. Kränzlein/Gemeinde Puchheim 1. Bgm. Krötz/Gemeinde Rott StR Dr. Mattar/LH München 1. Bgm. Mederer/Gemeinde Schwabhausen Stadtbaurätin Dr. Merk/LH München 1. Bgm. Monn/Gemeinde Berg StRin Nallinger/LH München Stv. LRin Rehm/Lkr. Dachau StRin Rieke/LH München LR Roth/Lkr. Starnberg LRin Rumschöttel/Lkr. München 1. Bgm. Schelle/Gemeinde Oberhaching StR Schmid/LH München 1. Bgm. Schneider/Gemeinde Neufahrn LR Schwaiger/Lkr. Freising StR Stadler/LH München KR Sterr/Lkr. Erding 1. Bgm. Zeitler/Stadt Unterschleißheim StR Zöllner/LH München
Regierung von Oberbayern	RD Kufeld ORR Winter
Geschäftsstelle	Geschäftsführer Breu
Sitzungsdauer	14:10 Uhr bis 15:10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er schlägt vor, den Punkt „Verschiedenes“ vorzuziehen und dabei aktuelle Themen zu erörtern.

Roth fragt, ob es eine Klagemöglichkeit für den RPV gegen die Änderungs-genehmigung der Regierung von Oberbayern für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen bzw. gegen das zugrundeliegende LEP-Ziel gibt.

Der Vorsitzende erklärt, dieser Beschluss der Regierung von Oberbayern sei ein Thema von großer Bedeutung. Wie auch bei einer Gemeinderatssitzung hätten alle Mitglieder ein Recht, sich auf alle Punkte der Tagesordnung vorzubereiten. Das sei hier nicht möglich gewesen. Trotzdem gebe es die Möglichkeit, sich schon heute mit dem Thema zu beschäftigen, wenn a) alle Mitglieder anwesend und b) alle damit einverstanden sind, heute dazu einen Beschluss zu fassen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass bei Ablehnung einer heutigen Beschlussfassung von den Befürwortern einer Klage eine Sondersitzung beantragt werden könne. Wegen Ablaufs der Frist müsse diese Sondersitzung vor dem 20. August stattfinden. Hierbei sei gründlich zu überlegen, ob eine Sondersitzung, bei der das mögliche Ergebnis keine Klage sei, überhaupt Sinn mache. Er regt an, zum heutigen Zeitpunkt ein Meinungsbild darüber zu erstellen, ob eine Klage, wenn sie juristisch möglich und zulässig sei, auch mehrheitlich gewünscht werde. Werde sie mehrheitlich abgelehnt, unabhängig von der rechtlichen Problematik, würde sich die Einberufung einer Sondersitzung erübrigen. Wenn das unverbindliche Meinungsbild ergebe, dass die Mehrheit eine Klageerhebung befürwortet, müsse diese Mehrheit einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss ermöglicht bekommen.

Aus verbandspolitischer Sicht sei zu bedenken, dass hier ein Interessenskonflikt innerhalb des Regionalen Planungsverbands entstehe. Es gebe Gemeinden und Landkreise im Norden, denen ein Mehr an Flugverkehr in ganz erheblichem Umfang in großer Nähe zu Besiedlungen zugemutet werden solle. Was dort für eine bekannte Missstimmung und Protesthaltung gesorgt habe. Demgegenüber würde im Südwesten eine sehr viel kleinere Belastung sehr heftig vom Regionalen Planungsverband – wenn dieser Beschluss gefasst werde – bekämpft werden. Natürlich sei diese Argumentation nicht die einzig Mögliche. Es gebe auch die gegenteilige, dass sich die Politik des Bundes und des Landes und der Stadt schon in den 60er Jahren entschlossen hat, einen Flughafen zu errichten für die gesamte Region und ihren weiteren Einzugsbereich. Es sei durchaus logisch und auch zulässig zu sagen, man wolle nur diesen einen Flughafen und keinen weiteren.

Ohne jedoch Stellung zu beziehen, sei die Haltung im Norden verständlich, die sagt, hier werde der Schutz bei objektiv gravierenderer Beeinträchtigung versagt mit der Erklärung von Erfordernissen des Flugverkehrs und Wachstumsprognosen. Diese Interessensvertretung der Betroffenen im Norden sei

nachvollziehbar. Es sei auch ebenso legitim, wenn man in der Landeshauptstadt und in den von Oberpfaffenhofen betroffenen Kommunen die Auffassung vertrete, ein Großflughafen im Raum München, der seiner Aufgabenstellung auch in Zukunft gerecht werden solle, genüge.

Die Klageaussichten des Planungsverbands seien keineswegs besser als bei direkt betroffenen Gebietskörperschaften. Die Gebietskörperschaften, die gegen Oberpfaffenhofen sind, können es durch Wahrnehmung der eigenen Klagebefugnis zum Ausdruck bringen, so wie das die Stadt München schon getan hat. Er gibt zu bedenken, dass mit einer Klage des Regionalen Planungsverband ein erhebliches internes Konfliktthema entstehe.

Er appelliert an den Ausschuss, über das Thema heute zu beraten. Eine spätere Gelegenheit werde es wegen der festgesetzten Frist nicht geben. Dann sei auch die Möglichkeit einer Klageerhebung vorüber.

Zöller plädiert gegen eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung. Er berichtet, mehrere Kollegen seien der selben Auffassung. Die Erstellung eines Meinungsbilds sei jedoch zu befürworten.

Dr. Kränzlein berichtet, eine wichtige Frage für die Gemeinden im Landkreis Fürstenfeldbruck sei die Aussicht auf den Erfolg einer Klage. Das sollte vorab von einer Kanzlei geklärt werden. Dazu sollten sich die Mitglieder zusammenschließen.

Fauth bittet um eine juristische Stellungnahme des Geschäftsführers.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Punkt Oberpfaffenhofen als TOP 0 der Tagesordnung einzufügen.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Die Drucksache 16/08 wird als Lesehilfe ausgeteilt.

Breu erklärt, es gebe zwei Dinge zu unterscheiden. Der eine Vorgang sei der Bescheid der Regierung vom Freitag, der einen erhöhten Verkehr am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen zulässt. In diesem Fall hat der Regionale Planungsverband keinesfalls eine irgendwie geartete Klagemöglichkeit, kann also diesen Bescheid nicht anfechten.

Die zweite Frage sei das Landesentwicklungsprogramm. Dort gibt es – das ist in der Vorlage noch einmal aufgelistet – ein Ziel B V 1.6.5, wonach in Oberpfaffenhofen Geschäftsfliegerverkehr offengehalten werden soll. Der Regionale Planungsverband hat 2003 zwei Ziele im Regionalplan beschlossen, die dieser LEP-Festlegung widersprechen. Diese beiden Ziele sind vom Freistaat

nicht für verbindlich erklärt worden. Zuletzt hat sich der Planungsausschuss 2007 damit befasst und einstimmig beschlossen, dass die Verbindlicherklärung dieser beiden Ziele weiter zurückgestellt bleibt, bis über das LEP-Ziel in diesen laufenden Verfahren, geklärt ist.

Er meint, die Chancen, dass ein entsprechender Antrag zulässig wäre, seien relativ groß. Rechtlich sei zur Begründetheit eines möglichen Antrags, das LEP-Ziel für nichtig zu erklären, abschließend jetzt nichts sagen. Das hänge damit zusammen, dass der Freistaat Bayern bei planerischen Aussagen im Landesentwicklungsprogramm eine sehr weitgehende Ermessensfreiheit hat. Im wesentlichen kommt es darauf an, ob er richtig abgewogen hat zwischen den verschiedenen Interessen. Dabei ist er nicht auf den Raum um Oberpfaffenhofen beschränkt bei der Interessenssuche und –abwägung, auch nicht auf den Raum der Region München, sondern er kann das durchaus unter gesamt-bayerischen Gesichtspunkten machen. Es gebe einen Fall, den man heranziehen könne – die Gemeinde Eitting hat gegen die Festlegung des Vorranggebiets Flughafen im Landesentwicklungsprogramm geklagt, auch das war zulässig, aber nicht begründet. Das müsste man für eine Sondersitzung vertiefen.

Breu stellt fest, für eine Klage habe der Regionale Planungsverband keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Freistaat Bayern werde eine solche Klage gegen seine eigenen Pläne sicher nicht finanzieren. Die Finanzierung könne also nur über eine Umlage unter den Mitgliedern erfolgen. Diese Umlage, die dann jeder anteilig zu tragen hat für diese Klage, werde natürlich den Streit zu diesem Thema innerhalb des Regionalen Planungsverbands nicht unbedingt verringern.

Der Vorsitzende führt aus, eine Klagemöglichkeit gegen die Genehmigung der Regierung von Oberbayern gebe es nicht. Sondern es gebe nur die Klagemöglichkeit gegen das LEP-Ziel.

Assal fragt nach der Höhe der zu erwartenden Kosten für ein Klageverfahren.

Breu merkt an, beim VGH müsse man mit einem Anwalt agieren. Die Kosten bewegten sich um ca. 10 – 12.000 €. Die Regionalverbände werden vom Freistaat Bayern finanziert.

Gotz erklärt, dass der Landkreis Erding die Umlage nicht mittragen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, bislang gebe es keine Wortmeldung, die eine Klagebefugnis oder –möglichkeit gegen die Entscheidung der Regierung behauptet. Wenn das als Zwischenergebnis festgestellt werden könne, werde man sich nur mit der Frage Klage gegen das LEP-Ziel befassen müssen.

Roth gibt zu bedenken, wenn kein Beschluss gefasst werde, sei die Frist für eine Klage verstrichen. Es sei nun abzuklären, ob eine Sondersitzung stattfinden solle.

Der Vorsitzende merkt an, die Frage Sondersitzung werde davon abhängig gemacht, ob man im Falle einer positiven Prüfung eine Klage befürworte oder nicht. Bei Ablehnung einer Klage sei auch gegen eine Sondersitzung zu stimmen.

Dr. Assal meint, ohne Sondersitzung nicht auszukommen.

Dr. Mattar fragt, wer diese Klage führen solle.

Breu führt aus, im Rahmen einer Prüfung einer Norm gemäß § 47 VwGO müsse zunächst einmal die Zulässigkeit geprüft werden. Das wäre der Regionale Planungsverband relativ sicher, manche Kommunen, auf die sich dieses Ziel nicht unbedingt direkt auswirkt, jedoch nicht. Weiter vom Flughafen entfernte Kommunen, die nicht durch Lärmschutzrestriktionen beauftragt werden in ihrer Bauleitplanung, hätten evtl. keine Antragsbefugnis.

Bei der Begründetheit der Klage gibt es keine Unterschiede. Wenn man die Hürde der Zulässigkeit genommen hat, wird objektiv die Norm geprüft, ohne dass es auf die individuelle Beschwer des Antragsführers ankommt. Der Mehrwert einer Klage des Regionalen Planungsverbands läge nur darin, wenn es keine Kommune gäbe, die zulässigerweise diesen Antrag stellt.

Der Vorsitzende weist noch auf eine psychologische Dimension hin: Wenn die Gegner des Projektes unbedingt die Klagebefugnis des Planungsverbandes ausnützen wollten, dann erklärten sie damit inzidenter, vielleicht gebe es keine Kommune, die irgendeine Beschwer hat. Das wäre für Kritiker des Flughafens eine kuriose Aussage.

Schneider rät davon ab, den Regionalen Planungsverband mit dem Spannungsfeld zu belasten, wenn betroffene Gemeinden klagebefugt seien. Es sei den Gemeinden, die durch dieses Planungsverfahren bzw. dieser Entscheidung der Regierung von Oberbayern eine Steigerung der Flugbewegungen pro Jahr von 170.000 im Gegensatz zur Steigerung von knapp 10.000 pro Jahr in Oberpfaffenhofen hinnehmen müssen, nicht zuzumuten, dafür noch eine finanzielle Belastung zu tragen.

Der Vorsitzende stellt klar, wenn man davon überzeugt sei, dass der Flughafen für Kommunen eine Beschwer bringt, dann gebe es beschwerte und deshalb klagebefugte Kommunen. Dann brauche man den Planungsverband, der objektive Rechtsverletzungen bei § 47 VwGO rügen kann, nicht. Das sei ein juristisch logisches Argument. Er selbst wolle die Beschwer weder überprüfen noch könne er sie beurteilen.

Dr. Kränzlein fragt, was der Staat in der Regionalplanung überhaupt bestimmen dürfe, ob in diesem Fall eine Normenkontrollklage sinnvoll sei und welche Möglichkeiten der RPV hierbei habe.

Breu legt dar, die Stellung des Regionalen Planungsverbands in Hinsicht zum Freistaat Bayern sei nicht vergleichbar mit der Stellung einer Kommune gegenüber der Aufsichtsbehörde. D. h., der Regionale Planungsverband habe nicht im entferntesten so etwas Ähnliches wie eine Planungshoheit. Die Regionalpläne sind aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Der Regionale Planungsverband könne nicht gegenüber dem LEP eine eigene Planungshoheit geltend machen. Das liege daran, dass der Regionalplan nach den Gesetzen eine rein staatliche Aufgabe sei, die den Regionalen Planungsverbänden im übertragenen Wirkungskreis zur Erledigung übertragen wurde. Die Aufsicht des Staates beschränke sich dabei auf die Rechtsaufsicht und eine eingeschränkte Fachaufsicht. Aber zum rechtlich ordentlichen Handeln eines Regionalen Planungsverbands gehöre es, dass er nicht gegen das Landesentwicklungsprogramm beschließt, sondern das LEP als die höhere Norm akzeptiert und seine Pläne daraus entwickelt.

Der Vorsitzende merkt an, ein Prozess habe auch in manchen Fällen die Funktion, Flagge zu zeigen und der Bevölkerung zu signalisieren, dass alle rechtlich zulässigen Mittel ergriffen werden. Diese Stellung habe die LH und einige Gemeinden mit ihrer Klageerhebung bereits deutlich gemacht. Deshalb sei ein Eingreifen des Regionalen Planungsverbands nicht erforderlich, da bereits alle juristisch aussichtsreichen oder möglichen Mittel ergriffen worden sind, sowohl von Kommunen wie auch von Landkreisen.

Er fragt, wer für die Sondersitzung mit dem Ziel der Klageerhebung stimmt.

Abstimmung: mit 17 : 9 Stimmen abgelehnt.

Pendlerbeziehungen im Großraum München

Die von Breu verwendeten Folien sind im Internet einzusehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hier nur die sozialversicherten Beschäftigungsverhältnisse erfasst wurden. Beim Planungsreferat seien höhere Zahlen errechnet, weil zu den vorgetragenen Zahlen noch alle Selbständigen, Freiberufler, etc. dazukämen.

**TOP 1 Fortschreibung Regionalplan München
Kapitel B I natürliche Lebensgrundlagen
- Kommission -**

Breu erläutert die Inhalte der Drucksache 09/08 und bittet, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Zur Fortschreibung des Regionalplans München, Kapitel I natürliche Lebensgrundlagen wird eine Kommission mit 4 Vertretern der LH München (StBauRätin Dr. Merk, StR Brannekämper, StRin Hacker, StR Bickelbacher, bzw. als Stellvertreter StDir Reiß-Schmidt, StR Zöllner, StRin Rieke, StR Schwartz), 3 der Landkreise (LR Roth, stv. LR Goebel, LR Fauth) und 3 der kreisangehörigen Gemeinden (1. Bgm. Dworzak, 1. Bgm. Schelle, 1. Bgm. Schneider) eingerichtet. Die Leitung der Beratungen übernimmt Geschäftsführer Breu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

TOP 2 Ausweisung von Hochwasser-Überschwemmungsgebieten

Breu verweist auf die Drucksache 10/08 und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Regionale Planungsverband München verfolgt derzeit die Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz nicht weiter und wird zunächst die Erfahrungen mit den Sicherungsinstrumenten für Überschwemmungsgebiete nach den am 01.01.2008 in Kraft getretenen neuen bayer. Wasserrechtlichen Vorschriften abwarten.
3. Der Geschäftsführer wird beauftragt, über die Praxis der Kreisverwaltungsbehörden zur Sicherung von Überschwemmungsgebieten zu berichten.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

**TOP 3 Beitritt des Regionalen Planungsverbands München
Zum Bündnis München für Klimaschutz
- Beschluss -**

Der Vorsitzende erklärt, die Drucksache 11/08 liege den Ausschussmitgliedern vor. Der Vortrag wird nicht gewünscht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Regionale Planungsverband beteiligt sich am Projekt „München für Klimaschutz“. Der Vorsitzende wird beauftragt, die gemeinsame Erklärung der Bündnispartner für den Regionalen Planungsverband München zu unterzeichnen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

**TOP 4 Flughafen München - Nachbarschaftsbeirat
- Bericht -**

Breu erläutert die Inhalte der Drucksache 12/08.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

**TOP 5 Metropolregion München
- Bericht -**

Breu verweist auf die Drucksache 13/08 und deren Anlage, die Übersicht über den Stand der Dinge in den Arbeitsgruppen.

Der Vorsitzende stellt fest, es sei gelungen, sowohl die Landräte wie auch die kreisangehörigen Gemeinden zufriedenstellend einzubinden und gleichzeitig auch das Gleichgewicht zwischen den Gebietskörperschaften und allen anderen Beteiligten, von denen eine Mitwirkung in jeglicher Hinsicht, nicht nur in den Arbeitsgruppen erwartet werde, zu erhalten..

Keine weiteren Wortmeldungen.

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

**TOP 6 Kooperation München - Stockholm
- Abschlussbericht -**

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksache Nr. 14/08.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, es gebe dazu keine Wortmeldungen. Er dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin

gez.
OB Ude

gez.
Sandner
Verw.Angestellte